



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0146-RD 3/2017

Wien, am 28. August 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 29.06.2017, Nr. 13685/J, betreffend Nachfrage zu Anfragebeantwortung zu Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016 (10972/AB)

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 29.06.2017, Nr. 13685/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Wie bereits in Beantwortung der Fragen 16 und 17 der parlamentarischen Anfrage Nr. 12234/J (= 10972/AB) dargestellt, betragen „die Gesamtkosten für Taxifahrten im Jahr 2016 € 9.118,70, hievon wurden für Taxikarten € 6.013,80 aufgewendet.“

Daraus ergibt sich, dass für Taxifahrten im Jahr 2016, die nicht über Taxikarten verrechnet wurden, Kosten in Höhe von € 3.104,90 entstanden sind.

Der Bundesminister





